



Neugestaltung Grendel-Löwengraben

E-Mail

Medien der Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 16. Dezember 2014

Der Perimeter Grendel bis Löwengraben beschäftigt die Bevölkerung bereits seit Langem. Nun schlägt der Stadtrat dem Parlament eine einfache, funktionale und der zentralen Lage entsprechend würdige Lösung vor. Er beantragt dafür beim Parlament einen Kredit von 3,7 Mio. Franken.

Seit 2001 sind der Grendel, die Grabenstrasse und Teile des Löwengrabens eine Fussgängerzone. Bis heute ist dieser Raum jedoch der neuen Nutzung nicht angepasst worden, weil es in der Vergangenheit nicht gelungen ist, die Vielzahl von Anspruchsgruppen mit unterschiedlichen – teilweise auch divergierenden – Interessen für ein gemeinsames Projekt zu gewinnen. Im Mai 2003 wurde ein Gestaltungsprojekt durch die Stimmenden mit 51,6 % Nein-Stimmen knapp abgelehnt. Die Gegnerinnen und Gegner hatten jedoch stets festgehalten, dass ein Nein zur Vorlage nicht ein Nein zu einer Neugestaltung des Strassenabschnittes Grendel-Löwengraben bedeutet.

Ausgewiesener Handlungsbedarf

Die zurzeit laufenden Arbeiten an den Werkleitungen dauern voraussichtlich bis im Juni 2016. Der Stadtrat will die Chance nutzen, im Anschluss an die Werkleitungssanierungen die Neugestaltung Grendel-Löwengraben zu realisieren. Konkreter Handlungsbedarf zeigt sich in den folgenden Bereichen:

- Verkehrsregime und Gestaltung stimmen nicht überein, es besteht ein Verkehrssicherheitsdefizit.
- Die stadträumliche Gestaltung wird der Bedeutung des Ortes nicht gerecht.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes sind nicht erfüllt.
- Die Situation der Veloparkierung ist unbefriedigend.

Klare Ziele

Mit einer klaren Kostenvorgabe will der Stadtrat den Perimeter Grendel-Löwengraben stadträumlich aufwerten, dem seit 2001 geltenden Verkehrsregime anpassen, sicherer und behin-

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

dertengerecht machen und die Veloparkierung im Rahmen des Veloparkierungskonzepts optimieren. Konkret verfolgt der Stadtrat folgende Ziele:

- Die Achse Grendel–Löwengraben erfährt eine stadträumliche Aufwertung.
- Die Neugestaltung entspricht dem Verkehrsregime und erfüllt die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sowie der Verkehrssicherheit.
- Die Veloparkierungssituation ist optimal gelöst.

Kostenvorgabe („Design to costs“)

Die engen Platzverhältnisse, die stete Gewährleistung der Anlieferung und der Zugänge zu den Geschäften und Wohnungen und die dadurch notwendigen zahlreichen kleinen Baustappen machen Neugestaltungen in der historischen Altstadt teurer als grossflächige Sanierungen. Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bahnhofstrasse (600.-/m²) und der Neugestaltung des Schweizerhofquais (626.-/m²) hat der Stadtrat 600 Franken pro Quadratmeter als Grundlage festgelegt. Das ergibt maximale Gesamtkosten von 3,7 Mio. Franken. Dieser Betrag ist eine Kostenvorgabe, die nicht überschritten werden darf. Allfällige Änderungen mit Zusatzkosten während der Planungs- und Bauphase müssen durch Einsparungen kompensiert werden, sodass die Gesamtkosten bei der Fertigstellung dem geplanten Rahmen entsprechen. Der Stadtrat erachtet die Höhe der Kosten und das Vorgehen mit einer klaren Kostenvorgabe auch angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Luzern für angebracht.

Vorhandene Grundlagen nutzen

Der Stadtrat verzichtet auf eine erneute Wettbewerbsausschreibung, weil diese viel Zeit brauchen und zusätzliche Kosten verursachen würde. Als Grundlage für die zu erarbeitende Gestaltung wird das ursprüngliche Projekt „Grossstadtgraben“ vom Januar 2001 verwendet. Dieser Vorschlag war in seiner Grundkonzeption unbestritten und ist breit abgestützt. Im Vergleich zur Vorlage, die von den Stimmberechtigten abgelehnt wurde, sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Bereich Grendel: Es sind keine Sitzbänke vorgesehen. Sitzgelegenheiten bestehen beim Falkenplatz sowie in den Boulevardrestaurants.
- Bereich Falkenplatz: Es ist keine Umgestaltung des Falkenplatzes geplant. Insbesondere wird die bestehende Pflasterung und der bestehende Brunnen beibehalten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Stadtrat Adrian Borgula

Telefon: 041 208 83 22

E-Mail: uvs@stadtluzern.ch